

### Gesundheit

#### Anmeldeservice im Fachdienst Gesundheit

Im Juli 1995 wurde das ehemalige Staatliche Gesundheitsamt im Rahmen der Verwaltungsreform in das Landratsamt Alb-Donau-Kreis integriert. Im November 2003 erfolgte der Umzug von der Zeughausgasse in das Haus des Landkreises in der Schillerstraße. Die zentrale Anlaufstelle des Fachdienstes Gesundheit ist die Anmeldung.



Die Mitarbeiterinnen des Verwaltungssekretariats beim Fachdienst Gesundheit

Hier melden sich die Personen an, die zuvor telefonisch oder schriftlich einen Termin im Fachdienst Gesundheit erhalten haben. Es folgen Datenaufnahme und Vorbereitung der Unterlagen für die Untersuchung. Nach der Untersuchung wird unter Anleitung des Arztes das amtsärztliche Zeugnis in der Anmeldung erstellt, dem Kunden ausgehändigt oder nach erfolgter Schweigepflichtsentbindung an den Auftraggeber versendet.

Ein Mal wöchentlich – bei Bedarf auch öfter – finden Belehrungen nach §§ 42, 43 Infektionsschutzgesetz statt. Dabei handelt es sich um eine Hygieneunterweisung die von Menschen, welche außerhalb des privaten hauswirtschaftlichen Bereichs mit Lebensmitteln umgehen, benötigt wird. Die Mitarbeiterinnen der Anmeldung organisieren diese Gruppenbelehrungen, kassieren die Gebühren und stellen Zeugnisse aus.

Unter der Rufnummer der Anmeldung (07 31 / 1 85-17 30) erreichen das Gesundheitsamt alle externen Telefongespräche. Den Anrufern wird Auskunft gegeben oder bei Bedarf an den zuständigen Mitarbeiter oder die zuständige Mitarbeiterin weitervermittelt.

Anmeldung zur amtsärztlichen Untersuchung

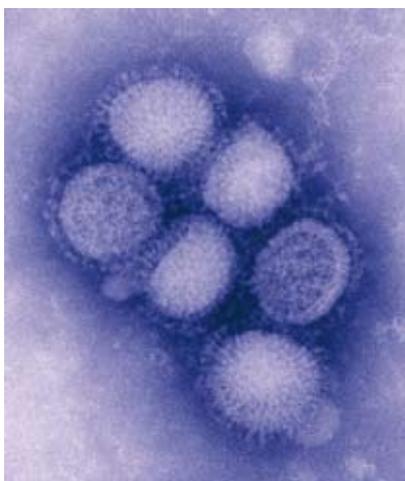


Zusätzlich zum Aufgabengebiet des Verwaltungssekretariats werden bei der jährlichen Impfkaktion alle 7. Klassen in Ulm und dem Alb-Donau-Kreis angeschrieben, um den Impfstatus überprüfen zu lassen. Des Weiteren erhalten alle Kindergärten und die Klassen 1 bis 10 der Schulen in Ulm und dem Alb-Donau-Kreis im Rahmen des Verweisungsverfahrens den „grünen Zahnzettel“, der vom Zahnarzt ausgefüllt werden muss. Im zahnärztlichen Bereich unterstützen die Mitarbeiterinnen des Verwaltungssekretariats als Assistenz die Jugendzahnärztin Dr. Sabine Henrich bei ihren zahnärztlichen Reihenuntersuchungen im Außendienst.

**Fallzahlen des amtsärztlichen Dienstes nach Untersuchungsanlass**

|  | 2006         | 2007         | 2008         |
|--|--------------|--------------|--------------|
| <b>Fallzahl Gesamt</b>   | <b>2.716</b> | <b>2.735</b> | <b>2.874</b> |
| <b>Untersuchungsanlass</b>                                     |              |              |              |
| Belehrungen §§ 42/43   | 1.207        | 1.333        | 1.329        |
| Unterbringungsgesetz   | 42           | 27           | 50           |
| Betreuungsgesetz   | 123          | 68           | 103          |
| Beratung/Untersuchung psychisch Kranker auf freiwilliger Basis | 103          | 137          | 140          |
| Stationäre Rehabilitationsmaßnahme                             | 132          | 133          | 147          |
| Übernahme ins Beamtenverhältnis                                | 294          | 289          | 311          |
| Dienstfähigkeit  | 92           | 67           | 87           |
| Eingliederungshilfen (Formblatt A)                             | 81           | 185          | 241          |
| Eingliederungshilfe im Heim (Formblatt HB)                     | 107          | 96           | 95           |
| Pflegebedürftigkeit  | 58           | 47           | 39           |
| Sonstige   | 477          | 353          | 332          |

**Die Neue Grippe oder „Schweinegrippe“**



Influenzavirus A/H1N1 – elektronenmikroskopische Aufnahme  
Quelle: CDC Centers for Disease Control and Prevention, Atlanta

Ende April 2009 bestätigte die Weltgesundheitsorganisation (WHO) erste Fälle eines neuartigen Grippevirus (Influenza) A/H1N1 in den USA und Mexiko und erklärte die Neue Grippe zu einem Notfall internationalen Ausmaßes (Pandemiestufe 4). Kurz darauf wurde der erste Fall in Deutschland gemeldet und bereits am 11. Juni 2009 rief die WHO erstmals seit über 40 Jahren mit der Pandemiestufe 6 die höchste Warnung aus. Die zunehmende weltweite Ausbreitung des neuen Influenzavirus ist trotz aller Maßnah-

men nicht mehr einzudämmen und man kann davon ausgehen, dass es keine oder nur eine beschränkte Immunität gegen das neue H1N1-Virus gibt. Das Virus wird sehr leicht über Tröpfcheninfektion von Mensch zu Mensch übertragen.

Dies zeigt sich auch in einer steigenden Zahl von Erkrankten: Bis November 2009 sind in Europa über 150.000 Menschen positiv getestet worden und 424 Menschen an der so genannten „Schweinegrippe“ verstorben; in Deutschland sind bis dahin 21 Todesfälle bekannt gewor-

den. In Deutschland waren bis November über 60.000 Erkrankungsfälle, davon über 550 aus dem Alb-Donau-Kreis und dem Stadtkreis Ulm nachweislich bestätigt. Insgesamt wird aber mit diesen Zahlen nur die Spitze des Eisbergs abgebildet, weil Ende Juli 2009 die WHO und seit dem 28. September 2009 auch die Europäische Gesundheitsbehörde (ECDC) mit dem Zählen von Erkrankungsfällen aufgehört hat.

Die bisherigen Krankheitsverläufe sind hierzulande weitgehend als mild einzustufen. Die Symptome sind ähnlich wie bei einer saisonalen Grippe: Fieber, Husten, ausgeprägtes Krankheitsgefühl, Hals-, Kopf- und Gliederschmerzen.

Zur Vorbeugung empfehlen sich die einfachen und bewährten Verhaltensmaßnahmen, welche bei den meisten Viruserregern wirksam sind:

- Regelmäßiges Händewaschen mit Wasser und Seife,
- Verwendung von Einmal-Taschentüchern,
- Verzicht auf Begrüßungsrituale (beispielsweise Händeschütteln oder Umarmungen) und
- keine gemeinsamen Trinkgefäße sowie
- regelmäßiges Lüften von Räumen.

Diese Verhaltensregeln gelten für alle Influenzaviren und damit auch für die beginnende Grippesaison.

Zur Vermeidung einer Übertragung und Weiterverbreitung von Infektionen ist auch eine

Impfung eine sinnvolle Lösung.

Mit der Impfung gegen die Neue Grippe wurde bundesweit ab 26. Oktober 2009 begonnen, zunächst bei Risikogruppen, Krankenhauspersonal, Feuerwehr, Polizei. Die Impfung

9 Techniken zur „Selbstverteidigung“ gegen Grippe (Plakat des Robert-Koch-Instituts)

**SELBSTVERTEIDIGUNG GEGEN GRIPPE**  
NEUN TECHNIKEN, SICH UND ANDERE ZU SCHÜTZEN

Wenden Sie die folgenden Hygienetechniken an – und vermeiden Sie so die Ansteckung mit Grippe. Auch während einer Pandemie, also wenn sich ein besonders ansteckendes und gefährliches Grippevirus weltweit ausbreitet, sind diese Techniken geeignet. Welche davon beherrschen Sie schon?

- 1. Hände waschen und vom Gesicht fernhalten**  
Reinigen Sie Ihre Hände mindestens täglich zu fünf bis zehn Sekunden mit Seife, wickeln Sie Ihre Finger, Handflächen, die Unterarmteile von Hand, Augen und Nase zu waschen.
- 2. Hygienetücher nutzen**  
Halten Sie beim Husten Abstand zu anderen Personen. Husten Sie am besten in Ihre Arme, nicht in die Hand.
- 3. Krankheit zu Hause auskurieren**  
Gehen Sie bei schlechterer Befindlichkeit, Magen-Darm-Infekt oder Grippe nicht auswärts, sondern kurieren Sie Ihre Erkrankung durch Erholung. Mit klarem Denken schaffen Sie sich, Ihre Kollegen und Ihren Arbeitgeber.
- 4. Auf erste Anzeichen achten**  
Auf eine Grippe weisen plötzliches hohes Fieber, schmerzhaftes Kopfweh, Husten und Gliederschmerzen hin.
- 5. Gesund werden**  
Holen Sie auf Ihren Körper. Halten Sie sich von anderen Personen fern. Gehen Sie, wenn Sie sich wieder vollständig erholt haben, zurück zur Arbeit.
- 6. Familienmitglieder schützen**  
Verstärken Sie, wenn Sie erkrankt sind, auf Abstand zu anderen Personen. Gehen Sie nicht in die Schule, den Kindergarten oder in den Arbeitsplatz.
- 7. Geschlossene Räume regelmäßig lüften**  
Lüften Sie geschlossene Räume, die Sie regelmäßig nutzen, mindestens jeden Tag. Das ist besonders wichtig, wenn Sie sich selbst oder andere anstecken könnten.
- 8. Abstand halten, Menschenansammlungen meiden**  
Schützen Sie sich und andere durch besonderes Rücksicht auf einen möglichst großen Abstand. Vermeiden Sie auf Veranstaltungen, Märkten, Messen, Konferenzen, wenn dies nicht möglich ist.
- 9. Über Hygienemasken Bescheid wissen**  
Über die Wirksamkeit von Hygienemasken während einer Pandemie liegen keine ausreichenden Daten vor. Sie sind jedoch nur ergänzend zu anderen Hygienemaßnahmen zu tragen.

**Wichtig!**  
Im Falle einer Grippepandemie werden zusätzlich viele weitere Techniken für Sie wichtig.

[www.wir-gegen-viren.de](http://www.wir-gegen-viren.de)

WIR GEGEN VIREN | ROBERT KOCH INSTITUT | BZgA

## Heimaufsicht im Alb-Donau-Kreis

wird über die niedergelassenen Ärzte ausschließlich auf freiwilliger Basis angeboten. Auch das Landratsamt Alb-Donau-Kreis hat seine Mitarbeiter über die freiwillige Impfung genau informiert. Eine betriebliche Impfaktion ist nicht vorgesehen.

Allerdings bestehen rund um das Impfen momentan noch einige offene Fragen: Nach den ersten Testläufen scheint sich abzuzeichnen, dass vielleicht bereits eine einmalige Impfdosis für eine robuste Impfantwort genügt. Die meist harmlosen Nebenwirkungen (Schmerzen und Spannungsgefühl an der Injektionsstelle) des bisher getesteten Impfstoffs traten im erwarteten Umfang auf. In der Bevölkerung besteht trotzdem eine gewisse Scheu vor der Impfung. Das könnte sich allerdings rasch ändern, falls es vermehrt zu ernsthafteren Krankheitsverläufen in der Zukunft kommen sollte. Informationen speziell zum Impfstoff findet man auf der Homepage des Paul-Ehrlich-Instituts unter [www.pei.de](http://www.pei.de).

Aktuelle Informationen zur Neuen Grippe gibt es im Internet über die Homepage des Alb-Donau-Kreises, [www.alb-donau-kreis.de](http://www.alb-donau-kreis.de).

Im Alb-Donau-Kreis gibt es derzeit 30 stationäre Einrichtungen mit insgesamt 1.649 Plätzen. Davon sind 23 Altenpflegeheime und sieben Behinderteneinrichtungen. In Amstetten ist ein Altenpflegeheim in Planung.

Bei den regelmäßigen (unangemeldeten) Heimüberprüfungen wurden im vergangenen und im laufenden Jahr keine gravierenden Mängel festgestellt. In der überwiegenden Zahl der Heime findet eine qualitativ gu-

te Pflege statt. Besonderes Augenmerk wird bei Heimüberprüfungen auf Pflegezustand der Bewohner, Pflegedokumentation, Hygiene, freiheitsentziehende Maßnahmen und Personalausstattung gelegt. Sollten gravierende Mängel festgestellt werden, kann die Heimaufsicht ordnungsrechtliche Maßnahmen ergreifen, beispielsweise durch förmliche Anordnungen oder Bußgeldbescheide.



## Die neue Landesheimbauverordnung

Zum 1. September 2009 trat die neue Landesheimbauverordnung (LHeimBauVO) für Baden-Württemberg in Kraft und ersetzte die bis dahin bundesweit geltende Heimindestbauverordnung (HeimMindBauV).

Die Verordnung beschreibt die Grundsätze zur Ausgestaltung und Weiterentwicklung von Heimen sowie Regelungen zu den individuellen und gemeinschaftlichen Wohnbereichen. Allen Heimbewohnern soll mit der Landesheimbauverordnung das Recht auf eine geschützte Privatsphäre in den stationären Einrichtungen des Landes gesichert werden.

Die Weiterentwicklung der stationären Infrastruktur soll grundsätzlich durch wohnortnahe, gemeinde- und stadtteilbezogene Angebote erfolgen. Die Einrichtungsgrößen sollen sich an diesem Grundsatz orientieren und an einem Standort 100 Heimplätze nicht überschreiten. Ansonsten sollen die Standorte stationärer

Einrichtungen möglichst zentral in der Gemeinde oder im Stadtteil liegen, sicher und barrierefrei erreichbar und gut an den öffentlichen Nahverkehr angebunden sein.

In der Landesheimbauverordnung sind folgende Eckpunkte verankert:

- Heime sollen vorrangig als Wohnraum ausgestaltet werden und ihren Bewohnern immer auch eine geschützte Privat- und Intimsphäre bieten.
- Heimbewohnern soll daher grundsätzlich ein individuell nutzbarer Wohnraum bzw. ein Einzelzimmer zur Verfügung stehen.
- Die Zimmergrößen sollen 14 bis 16 Quadratmeter betragen. Möglichst jedem Zimmer soll ein Sanitärbereich mit Waschtisch, Dusche und WC zugeordnet sein.

- Durch flexible Raumkonzepte soll auch das gemeinsame Wohnen in einem Privatbereich möglich sein.

- Die stationären Angebote müssen immer in überschaubare Wohneinheiten (mit bis zu max. 15 Personen) untergliedert werden und möglichst wohnortnah verfügbar sein.

Für neu geplante stationäre Einrichtungen gelten die neuen heimrechtlichen Vorgaben ohne Übergangsfristen. Für alle bestehenden Einrichtungen gilt eine Übergangsfrist von zehn Jahren, wobei diese Frist auf bis zu 25 Jahre verlängert werden kann. Damit hat jede Einrichtung, die wirtschaftlich errichtet und betrieben wurde, grundsätzlich die Chance einer vollständigen Refinanzierung ihrer notwendigen Investitionsaufwendungen.



## Zahngesundheit in Heimen

Die Zahnärzte in Baden-Württemberg haben ein praxisgerechtes Pflegekonzept zur Verbesserung der Mundgesundheit pflegebedürftiger Menschen entwickelt. Zur Umsetzung dieses Konzepts wurde für den Alb-Donau-Kreis der „Arbeitskreis Zahnheilkunde in

Alters- und Behinderteneinrichtungen (AKABe)“ gegründet. Gegen eine Aufwandsentschädigung schulen die Zahnärzte das Pflegepersonal in Heimen. Heimbewohner, die bisher keinen Hauszahnarzt haben und an dem Projekt teilnehmen wollen, werden regelmäßig unter-

sucht. Die Mitarbeiter des Arbeitskreises prüfen gegebenenfalls auch notwendige Behandlungsmaßnahmen und führen diese nach Absprache durch.

*Der Qualitätszirkel Heimaufsicht des Alb-Donau-Kreises und der Stadt Ulm mit dem Vertreter des Arbeitskreises „Alterszahnheilkunde“*



## Aktuelles aus dem Einschulungs-Team

Im Jahre 2009 stellte sich dem Einschulungs-Team des Fachdienstes Gesundheit durch die Neukonzeption der Einschulungsuntersuchung (ESU) eine besondere Herausforderung: die Bewältigung der Einschulungsuntersuchung bei zwei Jahrgängen. Neben den Kindern, die 2009 in die Schule kamen, waren nun auch die um ein Jahr jüngeren Kinder zu untersuchen, die erst 2010 eingeschult werden sollen. Um diese Aufgabe zu schultern, wurde die Untersuchung des Jahrgangs 2009 beschränkt auf Kinder mit be-

sonderen Fragestellungen. Der darauf folgende Jahrgang wurde nach dem neuen Modell, das die Untersuchung bereits ein Jahr früher als bisher vorsieht, vollständig getestet, um einen möglichen Förderbedarf rechtzeitig erkennen zu können.

Wegen der besonderen Schlüsselstellung der Sprache, insbesondere für den späteren Erfolg in der Schule und im Berufsleben, wurde auch die verbindliche Sprachstandserhebung an die ESU geknüpft.

Nach einem Sprachscreening für jedes Kind wurde bei auffälligen Befunden zusätzlich der Sprachentwicklungstest für Kinder im Alter von 3-5 Jahren (SETK 3-5) durchgeführt, der nach Meinung der Experten als derzeit bestgeeignetes Instrument der Sprachtestung für diese Altersgruppe gilt.

In fünf Untertests werden dabei die Kompetenzbereiche des Sprachverstehens, der Sprachproduktion und des Sprachgedächtnisses untersucht. Sowohl Kinder mit Auffälligkeiten der Sprachentwicklung als auch mit Problemen der Deutschkenntnisse werden in diesem Test identifiziert. So kann eine Förderung im Kindergarten durch geschultes Fachpersonal, oder, falls notwendig, auch eine ärztliche Behandlung rechtzeitig angegangen werden.

Die Sprachförderung ist eine wichtige Aufgabe der Kindertageseinrichtungen und soll im Rahmen des Orientierungsplanes von allen Kindergärten durchgeführt werden. In vielen Einrichtungen werden zusätzlich Gruppen für intensive Sprachförderung angeboten. Voraussetzung und diagnostisches Element hierfür ist vor allem die Sprachtestung im Rahmen der Einschulungsuntersuchung.



*Koffer mit Untersuchungsmaterialien für die Sprachtestung*